



UNSERE WAHLPRÜFSTEINE

Am 26. September entscheiden 60 Millionen Menschen über die Zukunft Deutschlands – und darüber, welchen Stellenwert Vielfalt, Toleranz und Respekt künftig im politischen Diskurs haben werden. Wir brauchen durch die nächste Bundesregierung ein klares Bekenntnis zu einer Gesellschaft, die frei von Vorurteilen ist. Hierfür setzen sich Zivilgesellschaft und Wirtschaft mit großer Energie und demokratischer Leidenschaft ein. Wir fordern, dass auch die Politik die Themen rund um Vielfalt dauerhaft und bestimmt auf die Agenda setzt.

Dieser Appendix enthält die vollständigen Antworten auf die Wahlprüfsteine und dient dazu, die ungekürzten Stellungnahmen der Parteien abzubilden.

Kontakt

Charta der Vielfalt e.V.
Corina Christen
Stellv. Geschäftsführerin

Telefon: 030 288 773 99 - 21
Website: www.charta-der-vielfalt.de
E-Mail: corina.christen@charta-der-vielfalt.de

1.

Diversity-Themen betreffen eine Vielzahl von Ressorts. Deshalb gibt es häufig keine klaren Zuständigkeiten. Befürworten Sie die Einführung eines Vielfaltsministeriums, um Zuständigkeiten federführend zu bündeln und klare politische Verantwortung für das Thema Vielfalt in Deutschland zu schaffen?



Die Einführung eines Vielfaltsministeriums ist von CDU und CSU nicht geplant.



Für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft ist der Respekt vor der Verschiedenheit der Menschen und ihrer Lebensentwürfe eine der wichtigsten Grundlagen. Diese Vielfalt ist ein unschätzbare Gewinn, und wir werden dafür sorgen, dass sie sich in allen Bereichen unserer Gesellschaft, in unseren Parlamenten und in den Formaten der Beteiligung angemessen widerspiegelt. Aber es kann nicht darum gehen, quasi als Politikersatz, ein Ministerium nach dem nächsten zu erfinden. Sondern es geht darum vorhandene Kompetenzen zu bündeln und das Thema Vielfalt in Deutschland richtig zu verhandeln. Über den Zuschnitt von Ressorts muss man dann bei Koalitionsverhandlungen sprechen.



Die AfD lehnt dieses Ansinnen entschieden ab. Wer Vielfalt zur Richtschnur des politischen Handelns erheben will, betreibt die bewusste Zersplitterung unserer Gesellschaft in eine Vielzahl von Interessengruppen und -grüppchen, deren Ziel stets die Durchsetzung der eigenen Partikularinteressen darstellt. Wir fordern stattdessen eine Rückbesinnung auf die großen Fragen unserer Zeit: den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft nach den unverantwortlichen Corona-Lockdownmaßnahmen der Regierung, die Bewältigung der ungelösten Migrationskrise und die demographischen Herausforderungen unserer Gesellschaft, um nur einige wenige zu nennen.



Der Kampf gegen Diskriminierung und vor allem gegen Rassismus, Antisemitismus und andere Formen kollektiver Menschenfeindlichkeit sind ein Querschnittsthema – auch, weil Diskriminierung und Rassismus in vielfältiger Form auftreten.



DIE LINKE ist der Ansicht, dass Diversity-Themen, eine aktive Antidiskriminierungspolitik und eine wirksame Gleichstellungspolitik, einen viel höheren Stellenwert in der Bundespolitik und den Behörden einnehmen sollten. Da es – wie Sie richtig feststellen – viele Zuständigkeiten betrifft, so kann es schnell passieren, dass es zu Kompetenzüberschneidungen kommt und eben Themen innerhalb der Behörden nicht richtig bearbeitet oder wegen Kompetenzstreitigkeiten verloren gehen oder liegen bleiben. Eine Bündelung erscheint uns deshalb sehr sinnvoll, um die Themen aktiv anzugehen. So fordern wir, dass die Zuständigkeit für Migration und Integration dem Bundesinnenministerium entzogen werden muss. Wir fordern ein Bundesministerium für Migration und Partizipation. Ob jedoch die gesamte federführende Bündelung innerhalb eines Bundesministeriums (Bspw. des Familienministeriums) oder eines Vielfaltsministeriums geschehen sollte, darüber haben wir uns noch keine abschließende Meinung gebildet. Hierüber sollten wir uns gerade in Zusammenarbeit mit ihrem Verband eine Meinung bilden.



Ja. Um Diskriminierung systematisch abzubauen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, wollen GRÜNE wir die Themen und Zuständigkeiten, die Gleichberechtigung und Teilhabe an der offenen und vielfältigen Gesellschaft betreffen, bei einem Ministerium bündeln. Dazu werden wir auch die Aufgaben zur Einwanderungsgesellschaft aus dem Innenministerium herauslösen.

2

Betreiben Sie in Ihrer Partei flächendeckend (auf Bundes-, Landes-, Kreisebene) aktives Diversity Management? Berücksichtigen Sie die sieben Vielfaltsdimensionen der Charta der Vielfalt bei der Besetzung von Positionen? Mit welchen Maßnahmen fördern Sie diverse Parteistrukturen?



CDU und CSU leiten ihre Politik vom christlichen Menschenbild ab. Es geht von der Einzigartigkeit des Menschen und von der Vielfältigkeit der Gemeinschaft aus. Der Umgang mit der Vielfalt unserer Gesellschaft beschäftigt CDU und CSU auch als Parteien. Wir werden auch in der kommenden Legislaturperiode den Fokus auf die Vorteile von Vielfalt in der Partei richten.



Wir haben in diesem Bundeswahlkampf über 40 Kandidat*innen mit Einwanderungsgeschichte. Aber natürlich sind wir damit noch lange nicht am Ziel, es geht noch viel besser. Auch deshalb wollen wir im Bund nach dem Vorbild einiger Bundesländer ein Partizipations- und Integrationsgesetz entwickeln. Menschen mit Einwanderungsgeschichte müssen deutlich stärker in den Behörden, der Wissenschaft, der Wirtschaft und auch der Politik vertreten sein. Dafür wollen wir die Öffnung der Gesellschaft entscheidend voranbringen, indem wir staatliche Institutionen zu einem Prozess der interkulturellen Öffnung verpflichten und sie damit zum Vorbild für andere gesellschaftliche Bereiche machen.



Diversity Management betrachtet die Mitarbeiter eines Unternehmens oder einer Behörde nur durch die Brille holzschnittartiger „Vielfaltsmerkmale“, beispielsweise Geschlecht, Ethnie, sexuelle Orientierung oder Religion. Der Einzelne wird dabei nicht mehr als Mensch gesehen, sondern in technokratischer und letztlich unmenschlicher Manier auf äußere Merkmale reduziert. So bilden sich jedoch Strukturen heraus, die etwaige Gruppenzugehörigkeiten nicht überwinden, sondern pluralisieren und damit verfestigen. Als AfD wollen wir nicht, dass Bürgern eine Opferrolle aufgenötigt wird. Das widerspricht auch den Werten der Aufklärung, mit Hilfe derer in Europa schwerste kulturelle und ethnische Zerwürfnisse zugunsten eines Werteuniversalismus überwunden werden konnten. Wir wollen keine Rückkehr in eine rücksichtslose Stammesgesellschaft unter den Vorzeichen eines von oben verordneten „Diversity Managements“. Deutschland bietet jedem Bürger alle Möglichkeiten, unabhängig von herbeifabulierten „Vielfaltsmerkmalen“. In unserer Partei ist „Diversity“ übrigens selbstverständlich. Bei uns kann jeder etwas werden – egal, ob alt jung, Mann oder Frau, Akademiker oder Arbeiter. Unsere Fraktionsvorsitzende im Bundestag Dr. Weidel weiß mit Sachverstand zu überzeugen – ohne sich auf die unwürdige Frauenkarte berufen zu müssen. Die Grünen sind hierbei ein abschreckendes Beispiel: dort zerlegt sich ein ganzer Landesverband, weil ein Mann es gewagt hatte, als Spitzenkandidat anzutreten.



Wir Freie Demokraten haben es uns zum Ziel gesetzt, Vielfalt zu leben. Jedes Mitglied soll sich bei uns frei und individuell einbringen können – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung oder Religion. Um den Leitgedanken von Gleichberechtigung und Vielfalt noch stärker Rechnung zu tragen, arbeiten unsere Gremien stetig daran, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es jedem Mitglied ermöglichen, die eigenen Talente in die Partei einzubringen und Verantwortung zu übernehmen.

Mit einem Code of Conduct haben wir uns selbst Leitlinien gegeben, wie wir fair und respektvoll miteinander umgehen. Vertrauenspersonen der Bundespartei, in den Landesverbänden und den Untergliederungen fungieren als Ansprechpartner bei Verstößen gegen die im Code of Conduct festgeschriebenen Leitlinien. Darüber hinaus gibt es eine Diversity-Beauftragte des Bundesvorstands als zentrale Ansprechperson für die Stärkung von Vielfalt in der Partei. Wir haben außerdem einen Ideenbalken für die Arbeit der Untergliederungen bereitgestellt. Darin enthalten sind Anregungen und Best Practice-Beispiele für eine vielfältigere, modernere und attraktivere Parteienarbeit.

2

Betreiben Sie in Ihrer Partei flächendeckend (auf Bundes-, Landes-, Kreisebene) aktives Diversity Management? Berücksichtigen Sie die sieben Vielfaltsdimensionen der Charta der Vielfalt bei der Besetzung von Positionen? Mit welchen Maßnahmen fördern Sie diverse Parteistrukturen?

DIE LINKE.

In unserer Partei wird lebhaft an Konzepten und Möglichkeiten diskutiert, Vielfalt innerhalb der Partei zu fördern und Mitgliedern ganz unterschiedlicher Herkunft und Zugehörigkeiten politische Repräsentanz zu ermöglichen. Am weitesten fortgeschritten sind wir hier sicherlich in der Dimension Geschlecht mit umfassenden und verbindlichen Quotierungsregelungen sowohl bei der Besetzung von Gremien, Wahl von Delegierten und der Aufstellung von Kandidat*innenlisten zu Wahlen. Es gibt in allen Dimensionen die Möglichkeit für Mitglieder, Landes- und Bundesarbeitsgemeinschaften zu ihren Anliegen als Zusammenschlüsse innerhalb der Partei zu bilden und durch die Wahl stimmberechtigter Delegierter bei Parteitag Einfluss zu nehmen. Wir diskutieren, wie auch in der Dimension Ethnische Herkunft & Nationalität, also für Menschen mit Migrationsgeschichte, über eine verbindliche Quotenregelung die Repräsentanz in den Gremien der Partei erhöht werden kann.



Ja, wir wollen, dass sich vielfältige Perspektiven in unserer Partei abbilden. Deshalb haben wir als erste Partei in Deutschland ein Vielfaltsstatut beschlossen. Das Statut legt Maßnahmen fest, um unsere Strukturen so zu gestalten, dass sie in Bezug auf das Geschlecht, eine rassistische, antisemitische oder antiziganistische Zuschreibung, die Religion und Weltanschauung, eine Behinderung oder Erkrankung, das Lebensalter, die Sprache, die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität, den sozialen oder Bildungsstatus oder die Herkunft inklusiv und nicht diskriminierend wirken. Die Repräsentation von gesellschaftlich diskriminierten oder benachteiligten Gruppen mindestens gemäß ihrem gesellschaftlichen Anteil auf der jeweiligen Ebene ist unser Ziel. Um diesem Ziel näher zu kommen, haben wir GRÜNE unter anderem einen Diversitätsrat und ein Vielfaltsreferat eingerichtet. Außerdem unterstützen wir das Empowerment von diskriminierten Gruppen, sowie die diskriminierungskritische Aus- und Weiterbildung der Amtsträger*innen und Führungskräfte der Partei. Im Bundesvorstand soll zukünftig die Rolle der*des vielfaltspolitischen Sprecher*in eingeführt werden. Alle zwei Jahre werden wir eine wissenschaftlich fundierte Evaluierung der Maßnahmen durchführen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verpflichtet sich als Arbeitgeber*in der Stärkung von Menschen, die diskriminierten Gruppen angehören. Bei bezahlten Stellen soll sich auf allen Qualifikationsebenen die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln. In Bereichen, in denen Menschen, die diskriminierten Gruppen angehören, unterrepräsentiert sind, werden diese bei Einstellungen bei gleicher Kompetenz bevorzugt. Weitere Informationen dazu siehe hier: <https://www.gruene.de/artikel/beschluss-des-vielfaltsstatuts>

3

Menschen, die in privater Care-Arbeit für Verwandte oder Freund_innen sorgen, müssen im Job oft kürzertreten. Sollten diese Menschen stärker vom Staat unterstützt werden (bspw. durch Kompensation von Verdienstaufschlägen oder die Anrechnung von Care-Arbeitszeiten auf die Rentenbeitragsjahre)? Wie?



Wir als CDU und CSU wissen, wie viel die Menschen in unserem Land jeden Tag leisten, wenn sie sich um ihre Kinder, ihre Eltern und Angehörigen kümmern. Wir haben den größten Respekt vor dieser meist unbezahlten Arbeit, die immer noch größtenteils von Frauen geleistet wird. Daher haben wir mit der Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II im Jahr 2017 die Rentenansprüche für pflegende Angehörige deutlich verbessert. Weiterhin haben wir in zwei Schritten die Kindererziehungszeiten für Mütter von vor 1992 geborenen Kindern um 1,5 Rentenpunkte erhöht. Das entspricht bei zwei Kindern derzeit ca. 90 Euro mehr Rente im Monat. Darüber hinaus haben wir mit dem Rechtsanspruch auf die so genannte „Brückenteilzeit“ ab 2019 die Rückkehr in Vollzeit erleichtert.



Für die bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf werden wir eine Familienarbeitszeit und Familienpflegezeit einführen. Wer Angehörige pflegt, soll dabei unterstützt werden, die Pflege mit Erwerbsarbeit zu kombinieren. Das bedeutet: 15 Monate Anspruch auf Unterstützung (Lohnersatz) bei einer Arbeitszeitreduzierung für jeden nahen Angehörigen ab Pflegegrad 2, auf mehrere Pflegepersonen aufteilbar mit einer Mindestarbeitszeit von 15 bis 20 Stunden. Außerdem wollen wir unterschiedliche Arbeitszeiten und familienbedingte Tätigkeiten bei den Renten gerechter behandeln. Langjährige Pflege von Eltern, Schwiegereltern oder anderen Familienmitgliedern dürfen sich nicht mehr negativ auf die Rente auswirken und die eigene Altersarmut bedeuten. Und wir wollen eine solidarische Pflegevollversicherung, die auch die Kosten für die häusliche Pflege – durchgeführt von qualifiziertem Personal – übernimmt und haushaltsnahe Dienstleistungen besser fördert, um so pflegende Angehörige zu entlasten.



Die AfD ist froh über jeden Bürger, der sich um seine Mitmenschen kümmert. Gerade in der häuslichen Pflege leisten gerade viele Frauen Übermenschliches. Dafür gebührt uns ihr Dank und unsere Anerkennung. In unserem Wahlprogramm fordern wir die Unterstützung pflegender Angehöriger durch die weitgehende Angleichung des Pflegegeldes an die Pflegesachleistungen. Perspektivisch sind weitere Unterstützungen für diese Gruppe denkbar.



Pflegende Angehörige sind eine tragende Säule der pflegerischen Versorgung in unserem Land. Sie benötigen dringend mehr Unterstützung und niedrigschwellige Beratungsangebote. Daher fordern wir Freie Demokraten den Ausbau von Kurzzeitpflegeplätzen, diese sollten über ein Online-Register einsehbar sein. Insbesondere zur Unterstützung der Betreuung von Menschen mit Demenz braucht es mehr aufsuchende Beratung und den Ausbau demenzfreundlicher Quartiere. Und auch in der häuslichen Versorgung kann mit digitalen Anwendungen und Telepflege eine Entlastung geschaffen werden. Gerade in ländlichen Gebieten könnten wir dadurch eine gute Versorgung im gewohnten Umfeld länger möglich machen. Darüber hinaus fordern wir die Einführung eines liberalen Pflegebudgets, damit die Pflegenden selbst mehr Entscheidungsfreiheit bekommen, welche Hilfe und Leistungen sie in Anspruch nehmen können. Dazu sollen die jeweiligen Leistungsansprüche der Pflegegrade in ein monatliches Pflegebudget überführt werden, über welches auch in der häuslichen Pflege einfacher verfügt werden kann.

3

Menschen, die in privater Care-Arbeit für Verwandte oder Freund_innen sorgen, müssen im Job oft kürzertreten. Sollten diese Menschen stärker vom Staat unterstützt werden (bspw. durch Kompensation von Verdienstaufschlägen oder die Anrechnung von Care-Arbeitszeiten auf die Rentenbeitragsjahre)? Wie?

DIE LINKE.

DIE LINKE sagt eindeutig ja. Wir wollen einen Rechtsanspruch auf eine sechswöchige, arbeitgeberfinanzierte bezahlte Freistellung für alle Beschäftigten, wenn die Pflegesituation erstmalig eintritt. Eine steuerfinanzierte Lohnersatzleistung ist überfällig. Wir orientieren auf eine flexibel teilbare Freistellung von mindestens 36 Monaten mit einer Arbeitszeitreduzierung von mindestens fünf Wochenstunden bei Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden. Während der 36 Monate sind sechs Monate vollständig Freistellung möglich. Wir wollen einen bundesweiten Rechtsanspruch auf familiengerechte Arbeitszeiten für alle, die Verantwortung in Erziehung und Pflege übernehmen, eingeschlossen ein Rückkehrrecht auf den eigenen oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz. Alle pflegenden Angehörigen erhalten, auch im Pflegegrad 1 und wenn sie schon Altersrente beziehen, höhere Rentenansprüche aus Pflegetätigkeit, ohne Unterschied von Ost und West, bei einer Mindestrente von 1.200 Euro.



Jemanden zu pflegen verdient unsere Anerkennung und die Unterstützung der Gesellschaft. Deshalb wollen wir GRÜNE Menschen, die Verantwortung für Angehörige, Nachbar*innen oder Freund*innen übernehmen, mit der unserer grünen PflegeZeit Plus besonders unterstützen. Wir ermöglichen damit allen Erwerbstätigen eine Lohnersatzleistung bei bis zu dreimonatigem Vollausstieg und dreijährigem Teilausstieg, die pflegebedingte Arbeitszeitreduzierungen bis auf 20 Wochenstunden finanziell abfedert. Das gibt die Möglichkeit, den Pflegebedarf einzuschätzen, sich über Leistungsangebote und -ansprüche zu informieren und die jeweils notwendigen Hilfen zu organisieren.

4.

Halten Sie das Entgelttransparenzgesetz in seiner gegenwärtigen Form für ausreichend, um den Gender Pay Gap zu reduzieren? Wenn nein: Welche Änderungen streben Sie an?



Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Chancengleichheit von Frauen und Männern war das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst. Wir wollen die Chancengleichheit weiter verbessern. Wir werden uns für mehr Familienfreundlichkeit auch in Führungspositionen einsetzen. Unser Ziel ist es, geschlechterspezifische Lohn- und Rentenlücken zu beseitigen. Wir gehen die Unterschiede in der Altersvorsorge von Männern und Frauen genauso an wie das nicht akzeptable Einkommensgefälle bei gleicher Arbeit. Wir werden die Wirkung des Entgelttransparenz-Gesetzes weiter evaluieren und es, falls nötig, überarbeiten.



Das Prinzip des gleichen Lohns für die gleiche und gleichwertige Arbeit muss gelten. Wir werden das Entgelttransparenzgesetz so weiterentwickeln, dass es Unternehmen und Verwaltungen verpflichtet, Löhne und Gehälter im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit zu überprüfen und Verfahren festzulegen, mit denen Ungleichheit bei der Entlohnung beseitigt wird, ohne dass sich Betroffene selbst darum kümmern müssen. Wir werden eine entsprechende Regelung auch auf europäischer Ebene vorantreiben.



Das politische Ziel, den sogenannten „Gender Pay Gap“ zu schließen, ist gänzlich verfehlt. Hierzu müsste nämlich die menschliche Natur überwunden werden. In Skandinavien zeigt sich seit vielen Jahren schon das Paradox der Gleichberechtigung: geschlechtsbezogene Unterschiede in der Berufswahl nehmen trotz eines hohen Maßes an Chancengleichheit nicht ab. Um Ergebnisgleichheit bei den Gehältern zu erreichen, müssten Unternehmen und Behörden in allen Tätigkeitsbereichen für völlig symmetrische Geschlechterverhältnisse sorgen. Als AfD fordern wir Chancengleichheit statt Ergebnisgleichheit und damit eine Rückkehr zur Vernunft- und zwar unabhängig vom Geschlecht. Nur Qualifikation und Leistung sollen entscheidend sein.



Wir Freie Demokraten wollen gleiche Bezahlung für gleiche und gleichwertige Leistung von Frauen und Männern. Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten sollen ihren unternehmensinternen Gender-Pay-Gap auswerten und veröffentlichen. Es sollen sowohl der durchschnittliche als auch der mittlere Verdienstunterschied und der prozentuale Anteil von Frauen und Männern in den jeweiligen Gehaltsgruppen angegeben werden. Durch diese Mechanismen wollen wir Transparenz schaffen. Sie ist ein wichtiger Grundstein für die eigenverantwortliche Lösung des Problems durch Arbeitgeber und Beschäftigte.



Ein Entgelttransparenzgesetz ist ein notwendiger Faktor in der von uns angestrebten Gleichstellung der Geschlechter hinsichtlich einer Schließung des Gender Pay Gaps und des sich daran anschließenden Gender Pension Gap. Hierfür fordern wir jedoch eine Verschärfung des jetzigen Gesetzes. Denn um gleiche Entgelte für alle Geschlechter durchzusetzen, muss der Auskunftsanspruch im Entgelttransparenzgesetz durch ein Verbandsklagerecht ergänzt werden. Gewerkschaften müssen für ihre Mitglieder gleiche Entgelte einklagen können. Aber auch private Unternehmen dürfen sich dem nicht länger entziehen. Wir unterstützen den gewerkschaftlichen Einsatz für flächendeckende Tarifverträge, damit Frauen gar nicht erst in solch eine Situation geraten. Unsere Forderung, die Grundgehälter in der Pflege um 500 Euro anzuheben, ist ein Beitrag zur Aufwertung dieser Arbeit.

4.

Halten Sie das Entgelttransparenzgesetz in seiner gegenwärtigen Form für ausreichend, um den Gender Pay Gap zu reduzieren? Wenn nein: Welche Änderungen streben Sie an?



Unser Ziel ist gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit. Deswegen setzen wir GRÜNE uns auf europäischer Ebene für eine ambitionierte EU-Richtlinie für Lohngleichheit ein und werden hierzu-lande ein effektives Entgeltgleichheitsgesetz auf den Weg bringen, das auch für kleine Betriebe gilt. Dieses Gesetz muss neben einem Transparenzgebot auch ein wirksames Verbandsklagerecht enthalten, damit bei strukturellen Benachteiligungen die Betroffenen nicht auf sich allein gestellt bleiben. Auch Lohncheckverfahren können Diskriminierungen aufdecken. Deshalb werden wir Tarifpartner*innen und Unternehmen verpflichten, alle Lohnstrukturen auf Diskriminierung zu überprüfen. Wir setzen uns dafür ein, dass Berufe, die vor allem von Frauen ausgeübt werden, eine höhere Wertschätzung erfahren als bisher, insbesondere in Form besserer Arbeitsbedingungen und besserer Bezahlung. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss für alle vereinfacht werden.

5.

Das Ehegattensplitting ist heute nicht mehr zeitgemäß und verstärkt Geschlechterungerechtigkeit, indem es finanzielle Abhängigkeiten fördert. Befürworten Sie eine Reformierung? Welche Alternative schwebt Ihnen vor?



CDU und CSU wollen Familien steuerlich entlasten. Studien belegen, dass gerade Familien mit Kindern vom Ehegattensplitting am stärksten profitieren. Für uns gehört das Ehegattensplitting zur Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft, die Ehepartner mit der Eheschließung eingehen. Wir halten am Ehegattensplitting fest und wollen unabhängig davon zusätzlich Ansätze entwickeln, um Kinder positiv zu berücksichtigen. Wir haben die finanzielle Situation von Familien spürbar verbessert, indem wir den Kinderfreibetrag und das Kindergeld zum 1. Januar 2021 deutlich erhöht haben. Perspektivisch streben wir den vollen Grundfreibetrag für Kinder an und finden damit den Einstieg in ein Kindersplitting. Den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wollen wir auf 5.000 Euro weiter erhöhen.



Das geltende Steuerrecht bildet die gesellschaftliche Realität nicht mehr ab. Denn es fördert vor allem Alleinverdiener-Ehepaare mit hohem Einkommen unabhängig von der Kinderzahl und schließt andere Haushalte mit Kindern vom Steuervorteil aus. Wir wollen daher das Ehegattensplitting für neu geschlossene Ehen ändern, die Steuerlast bei unterschiedlich hohem Einkommen gerechter zwischen den Eheleuten verteilen und so das Steuerrecht stärker auf Partnerschaftlichkeit ausrichten.



Das Ehegattensplitting soll aus unserer Sicht perspektivisch zu einem Familiensplitting umgestaltet werden. Im Zentrum stehen für uns dabei die Interessen von Familien, in denen Kinder heranwachsen. Deshalb wollen wir junge Paare mit einem Ehe-Start-Kredit unterstützen und 20.000 € pro Kind an Rentenbeiträgen für das Rentenversicherungskonto der Eltern erstatten. Damit wird auch Geschlechterungerechtigkeit entgegengewirkt, indem jeder Familie Raum für ihre eigenen Vorstellungen hinsichtlich des Erwerbsmodells gelassen wird. Wir wollen die Lebensleistungen aller Mütter belohnen, auch explizit derjenigen, die zum Wohle ihrer Kinder ganz oder teilweise aus dem Beruf ausscheiden – im Gegensatz zur Orthodoxie des gegenwärtigen Feminismus, der aus seiner (post-)marxistischen Denktradition heraus kollektivistische Erziehungsmodelle bevorzugt, in denen Kinder von ihrer Herkunftsfamilie möglichst schnell entfremdet werden.



Am Splittingverfahren für Ehe- und eingetragene Lebenspartnerschaften wollen wir festhalten. Das Ehegattensplitting ist nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes keine Steuervergünstigung, sondern stellt eine „an dem Schutzgebot des Art. 6 Abs. 1 GG und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Ehepaare (Art. 3 Abs. 1 GG) orientierte sachgerechte Besteuerung“ dar. Die Möglichkeit einer Zusammenveranlagung Verheirateter hat auch eine Kehrseite, nämlich die Unterhaltspflicht, die für unverheiratete Paare gerade nicht gilt. Darüber hinaus wollen wir aber die Steuerklassen III und V abschaffen. Dadurch werden beide Partner schon unterjährig mehr nach ihrem tatsächlichen Einkommen besteuert (besonders gilt dies bei Wahl der Steuerklasse IV mit Faktor). Dies wirkt Abhängigkeiten entgegen und stellt den weniger verdienenden Partner besser.

5.

Das Ehegattensplitting ist heute nicht mehr zeitgemäß und verstärkt Geschlechterungerechtigkeit, indem es finanzielle Abhängigkeiten fördert. Befürworten Sie eine Reformierung? Welche Alternative schwebt Ihnen vor?

DIE LINKE.

DIE LINKE will das Ehegattensplitting durch eine geschlechtergerechte Individualbesteuerung ersetzen. Lediglich ein nicht ausgeschöpftes steuerliches Existenzminimum soll noch zwischen Eheleuten bzw. eingetragenen Lebenspartner*innen übertragbar sein. Das entspricht der geltenden steuerlichen Berücksichtigung von Unterhaltszahlungen zwischen zusammenlebenden Paaren, die nicht verheiratet oder verpartnert sind. Das Ehegattensplitting fördert das überholte Partnerschaftsmodell mit meist männlichem Alleinverdienenden. Denn es entlastet umso mehr, desto höher der Einkommensunterschied zwischen den Partner*innen ist. Zudem trägt es dazu bei, dass viele Frauen in der Minijobfalle verharren. Die Verantwortung für Partner*in und Kinder wird heute anders wahrgenommen als 1957, als das Ehegattensplitting eingeführt wurde. Es gibt immer mehr nichteheliche Lebensgemeinschaften und alternative Familienformen. Eine Realität, die endlich anerkannt werden sollte.



Wir GRÜNE wollen das Ehegattensplitting reformieren. Für neu geschlossene Ehen wollen wir eine individuelle Besteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag einführen. Bei der Lohnsteuer soll die/der heute über Gebühr belastete Zweitverdiener*in entlastet werden, indem das Faktorverfahren zur Regel und die Steuerklasse 5 für Zuverdiener*innen abgeschafft wird. Das bestehende Ehegattensplitting finden wir ungerecht und nicht mehr zeitgemäß. Es entspricht nach wie vor dem Modell eines männlichen Ernährers und einer Frau, die höchstens zuverdiert und sich hauptsächlich um Haushalt und Kinder kümmert. Darüber hinaus wirkt es sich bei Paaren mit gleichberechtigter Aufteilung der Familien- und Erwerbsarbeit nachteilig aus. Durch die Reform wollen wir dafür Sorge tragen, dass gleichberechtigte Lebensentwürfe nicht länger benachteiligt werden. Bereits verheiratete Paare können sich entscheiden, ob sie sich einzeln veranlagen oder weiterhin das Ehegattensplitting nutzen wollen.

6

Staatliche Stellen sind an das Diskriminierungsverbot im GG gebunden. Dennoch gibt es immer wieder Berichte über rassistische Diskriminierung durch Behörden. Befürworten Sie die Einführung verpflichtender jährlicher Antidiskriminierungsweiterbildungen für Mitarbeitende in Verwaltungen & Behörden?



Für alle deutschen Behörden ist gleichwohl das Diskriminierungsverbot aus Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz sowie die Achtung der Menschenwürde aus Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz bindend. Ob es in den Bereichen des täglichen Lebens, wie im Bildungsbereich, bei der kommunalen Daseinsvorsorge oder den Aufgaben der allgemeinen Verwaltung, der Justiz oder der Polizei zu Diskriminierungen kommt und ob eine verpflichtende Antidiskriminierungsweiterbildung eine geeignete Gegenmaßnahme ist, wollen wir prüfen.



Das Erlernen eines menschenfreundlichen Zusammenlebens, von Anfang an, das ein Miteinander garantiert, in dem Diversität akzeptiert und respektiert wird, in dem Rassismus und Diskriminierung keinen Platz hat, ist unerlässlich. Die Bundesregierung hat einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossen. Dazu gehört auch eine verstärkte Sensibilisierung für Rassismus, Antisemitismus und andere Ausgrenzungsformen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung im öffentlichen Dienst. Wir wollen stärker denn je eine moderne und zeitgemäße Bildungs- und Antidiskriminierungspolitik, denn damit können auch Aufstiegshindernisse durch Diskriminierung beseitigt werden.



Rassistische Diskriminierung ist nicht zu dulden. Es muss jedoch zwischen bloßen Diskriminierungsvorwürfen und nachgewiesenen Fällen unterschieden werden. In Zeiten des Primats der Subjektivität scheint die bloße Behauptung erlittenen Unrechts das Erfordernis der Beweisführung zu ersetzen. Um ihre Frage beantworten zu können, bitten wir um Beispiele erwiesener Fälle von rassistischer Diskriminierung, die sie anhand rechtskräftiger Entscheidungen in disziplinar-, arbeits- oder strafrechtlichen Angelegenheiten belegen können. In jedem Fall dürfen die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Außerdem wäre zu prüfen, inwiefern Mitarbeiter zu solchen Weiterbildungen überhaupt rechtlich verpflichtet werden können. Hier sind in jedem Fall die Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiter zu wahren.



Eine Sensibilisierung für das Thema Antidiskriminierung und die Vermeidung beziehungsweise den Umgang mit diskriminierendem Verhalten sollten sowohl in der Ausbildung als auch in der Weiterbildung für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eine Rolle spielen. Es sollte Sensibilität und Problembewusstsein für das Thema Diskriminierung geschaffen werden und Vorfälle konsequent aufgeklärt und verfolgt werden. Jährliche Fortbildungsangebote zum Thema Diskriminierung können ein Teil des Gesamtkonzeptes sein, wie Diskriminierung im öffentlichen Dienst verhindert werden.



DIE LINKE will eine Organisationsentwicklung in der Verwaltung, die für Diskriminierungen sensibel ist. Verpflichtende Weiterbildungen können Teil dieses Prozesses sein, haben häufig jedoch den Nachteil, dass sie von den Verpflichteten nur „abgesessen“ werden. DIE LINKE strebt konkrete gesetzliche Veränderungen an, um den Schutz vor Diskriminierung und Rassismus, auch durch Behörden, zu verbessern. Wir fordern eine grundlegende Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und ein Verbandsklagerecht. Es braucht einen Diskriminierungsschutz, der auch staatliches Handeln einbezieht. Wir fordern ein Bundesantidiskriminierungsgesetz (BADG) zum Schutz vor Diskriminierung durch staatliche Stellen und eine*n Antirassismus-Beauftragte*n mit echten Befugnissen.

6

Staatliche Stellen sind an das Diskriminierungsverbot im GG gebunden. Dennoch gibt es immer wieder Berichte über rassistische Diskriminierung durch Behörden. Befürworten Sie die Einführung verpflichtender jährlicher Antidiskriminierungsweiterbildungen für Mitarbeitende in Verwaltungen & Behörden?



Den Schutz vor und die Beseitigung von Diskriminierungen wollen wir mit einem staatlichen Gewährleistungsanspruch in der Verfassung verankern. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz entwickeln wir GRÜNE zu einem echten Bundesantidiskriminierungsgesetz weiter, das auch für die staatlichen Stellen gilt. Das Netz zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen wollen wir flächendeckend ausbauen und in den Institutionen, wie beispielsweise bei der Polizei oder in Jobcenters, Anlaufstellen für diskriminierte Menschen schaffen. Die Vielfalt Deutschlands soll sich auch in seiner Verwaltung, bei der Polizei und der Bundeswehr widerspiegeln, denn das trägt zu Vertrauen der Menschen in Demokratie und Staat bei. Dafür braucht es in Verwaltungen und Behörden auch Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeitende für das Thema Antidiskriminierung wie regelmäßige Antidiskriminierungsweiterbildungen.

7.

In Deutschland besteht kein rechtlicher Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft. Befürworten Sie die Erarbeitung einer Definition sozialer Herkunft durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und ihre Aufnahme in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz?



Derzeit sind keine Gesetzesänderungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz geplant.



Wir stehen für eine Gesellschaft des Respekts. Sie ist konsequent gegen jede Form von Diskriminierung, egal ob es um soziale Herkunft, Geschlecht, Migrationsbiografie, Religion, Behinderung oder sexuelle Orientierung geht. Wir sind der festen Überzeugung, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) dringend reformiert werden muss. Schutzlücken müssen zügig geschlossen werden. Wir wollen die Schutzwirkungen erhöhen und die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes stärken. Es geht ganz konkret darum, die beschriebenen Rechte besser nutzen zu können, als das bisher der Fall ist. Gleichzeitig werden wir gegen jedwede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit vorgehen. Ein besserer Austausch und ein abgestimmtes Vorgehen, zum Beispiel durch die Schaffung einer Bund-Länder-Kommission, ist ein wichtiger Schritt.



Die AfD befürwortet eine ersatzlose Abschaffung des AGG. Hinsichtlich des von Ihnen vorgeschlagenen Kriteriums der „sozialen Herkunft“ muss die Frage erlaubt sein, wie dessen Schutzbereich näher definiert werden soll. Das soziokulturelle Erbe von Individuen und Gruppen prägt deren Habitus und damit auch deren Anfälligkeit für Diskriminierungserfahrungen. Nach Bedarf kann so jede Zurücksetzung mit der eigenen sozialen Herkunft in Verbindung gebracht werden und sich zum eigenen Vorteil in die bequeme Opferrolle zurückziehen, um das eigene „Vielfaltsmerkmal“ bei Gelegenheit in klingende Münze umzuwandeln. Dies lehnen wir ab.



Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass jede und jeder die gleichen Chancen im Leben erhält – unabhängig von der sozialen Herkunft. Dann jeder Mensch soll das Recht haben, selbstbestimmt zu leben und sein Potential voll ausschöpfen zu können.

Wir fordern daher ein Kinderchancengeld. Es besteht aus: Grundbetrag, Flexibetrag und nichtmateriellem Chancenpaket. Die Angebote für bessere Chancen, Bildung und Teilhabe werden ausgeweitet und können von Kindern und Jugendlichen selbstständig über ein Kinderchancenportal kinderleicht abgerufen werden. Das Kinderchancengeld ist einfach, digital und ermöglicht echte Aufstiegschancen.

Wir wollen zudem in ganz Deutschland Talentschulen mit modernster Pädagogik und bester Ausstattung aufbauen – insbesondere in kinderreichen Stadtteilen und in Regionen mit großen sozialen Herausforderungen. Dabei orientieren wir uns am erfolgreichen Konzept der Talentschulen in Nordrhein- Westfalen.

Außerdem setzen wir uns dafür ein, Initiativen in Form von Aufstiegspatenschaften einzubinden, um Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Elternhäusern zu helfen, den eigenen Weg zu beruflichen Bildungsabschlüssen oder an die Hochschule zu gehen. Durch die Beratung und Unterstützung für die eigenen Lebens- auf Aufstiegspläne kann vor allem Jugendlichen aus nicht-akademischen Elternhäusern der Weg an die Hochschule geebnet werden. Als Ergänzung zu den bereits bestehenden Initiativen können die Schulen in Kooperation mit den Kammern und Hochschulen „Aufstiegsscouts“ schaffen, die als Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler fungieren, die sich über die Chancen und Wege zu einer Berufsausbildung oder zu einem Studium informieren möchten. Zudem wollen wir Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen gezielt fördern und die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes deutlich erhöhen und die Verfahren entbürokratisieren sowie digitalisieren.

7.

In Deutschland besteht kein rechtlicher Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft. Befürworten Sie die Erarbeitung einer Definition sozialer Herkunft durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und ihre Aufnahme in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz?

DIE LINKE.

Aus der Sicht der LINKEN sollte und muss die soziale Herkunft einen größeren Stellenwert in der Antidiskriminierungspolitik erhalten. Das bisherige Auslassen im AGG und der geringe Stellenwert in der Arbeit der ADS halten wir für falsch. Zunächst ist es aber Aufgabe des Gesetzgebers eine Definition im parlamentarischen Verfahren zu erarbeiten. Hierin kann und sollte sicherlich auch auf die beratende Expertise der ADS einfließen. DIE LINKE unterstützt die Forderung die soziale Herkunft in das AGG aufzunehmen aus ganzem Herzen.



Wir GRÜNE wollen einen breit angelegten Schutz vor Diskriminierung. Vorschläge, die Liste der Diskriminierungsmerkmale über die EU-Richtlinien hinaus zu erweitern, müssen im Einzelnen genau geprüft werden.

8

Artikel 3 GG garantiert die Gleichheit vor dem Gesetz und verbietet Diskriminierung und Bevorzugung aufgrund bestimmter Eigenschaften. Sollte die sexuelle Identität in Artikel 3 aufgenommen werden? Wie wollen Sie darüber hinaus die Rechte von intersexuellen oder trans* Menschen stärken?



Die sexuelle Identität ist bereits vollumfänglich grundgesetzlich – auch in Artikel 3 Grundgesetz – verbrieft. Mit einer Grundgesetz-Änderung besteht die Gefahr, dass weitere Gruppen in den Katalog von Merkmalen des Artikels 3 Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz aufgenommen werden wollen. Die Präzision des Grundgesetzes lebt von seiner Kürze und der damit verbundenen Prägnanz. Der Staat ist schon mit Blick auf die Garantie der Menschenwürde verpflichtet, die geschlechtliche, aber auch sonstige Selbstdefinition eines jeden Menschen grundsätzlich zu akzeptieren und zu schützen.



SPD

Menschen sollen unabhängig von ihrer sexuellen Identität frei und sicher leben können – mit gleichen Rechten und Pflichten. Um dieses Grundprinzip eines respektvollen Miteinanders unmissverständlich festzuschreiben, werden wir ein ausdrückliches Diskriminierungsverbot wegen der geschlechtlichen und sexuellen Identität in Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes aufnehmen. Wir wollen, dass trans-, inter- und nicht binäre Menschen im Recht gleich behandelt werden. Deshalb werden wir das Transsexuellengesetz reformieren. Kein Gericht sollte künftig mehr über die Anpassung des Personenstandes entscheiden. Psychologische Gutachten zur Feststellung der Geschlechtsidentität werden wir abschaffen. Jeder Mensch sollte selbst über sein Leben bestimmen können.



Die AfD möchte den Wortlaut von Artikel 3 des Grundgesetzes nicht verändern. Das biologische Geschlecht ist eine unverrückbare Tatsache, deren kultureller Formbarkeit durch die Natur Grenzen gesetzt worden sind. Als AfD befürchten wir eher die Verunsicherung von Kindern im Hinblick auf ihre sich entwickelnde sexuelle Identität, indem zunehmend Geschlechterrollen in Frage gestellt bzw. aufgelöst werden. Intersexuelle haben unsere volle Unterstützung. Wenn es das Geschlecht bei Geburt nicht sicher durch Augenschein und/oder Chromosomenanalyse bestimmt werden kann, ist es wichtig, durch einen interdisziplinären Ansatz das Kindeswohl sicherzustellen. Insbesondere dürfen nicht vollendete Tatsache durch übereilte Operationen geschaffen werden.



Wir Freie Demokraten fordern die Erweiterung des Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz um den Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität und ein vollständiges Verbot sogenannter „Konversionstherapien“. Wir wollen das Blutspende-Verbot für homo- und bisexuelle Männer endlich abschaffen. Darüber hinaus setzen wir uns für einen Nationalen Aktionsplan gegen Homo- und Transfeindlichkeit ein. Dieser soll Diskriminierungen, Beleidigungen und Gewalt wirksam entgegentreten. Bundes- und Länderpolizeien sollen LSBTI- feindliche Straftaten bundesweit einheitlich erfassen, sie in ihrer Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigen, die Ermittlungsdienste entsprechend schulen und LSBTI-Ansprechpersonen benennen. Homo- und transfeindliche Gewalt muss im Strafgesetzbuch genauso behandelt werden wie rassistische Gewalt. Beratungs- und Selbsthilfeangebote sowie die schulische und öffentliche Aufklärung über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt wollen wir stärken. Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, die vor zehn Jahren von den Freien Demokraten initiiert wurde, soll dauerhaft im Bundeshaushalt abgesichert werden.

Wir Freie Demokraten wollen außerdem das Transsexuellengesetz abschaffen und durch ein Selbstbestimmungsgesetz ersetzen. Änderungen des Geschlechtseintrags im Personenstand müssen ohne diskriminierende Hürden grundsätzlich per Selbstauskunft möglich sein. Ein erweitertes Offenbarungsverbot soll vor Diskriminierung schützen. Aufklärungs- und Beratungsangebote wollen wir stärken. Die Kosten geschlechtsangleichender Behandlungen müssen vollständig von den Krankenkassen übernommen werden. Medizinisch nicht notwendige genitalverändernde Operationen an intergeschlechtlichen Kindern sind wirksam zu verbieten, um deren Selbstbestimmung zu stärken.

8

Artikel 3 GG garantiert die Gleichheit vor dem Gesetz und verbietet Diskriminierung und Bevorzugung aufgrund bestimmter Eigenschaften. Sollte die sexuelle Identität in Artikel 3 aufgenommen werden? Wie wollen Sie darüber hinaus die Rechte von intersexuellen oder trans* Menschen stärken?

DIE LINKE.

In der nun endenden Legislatur haben die Fraktionen der FDP, Grünen und LINKEN eine Grundgesetzinitiative eingebracht, um endlich das seit 1994 – eigentlich seit 1949 – ausstehende Diskriminierungsverbot aufgrund von sexueller Orientierung im Grundgesetz zu verankern und abzusichern. Die Akzeptanz queerer Vielfalt ist noch nicht selbstverständlich und das bisher Erreichte ist sehr brüchig. In unserem Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021 fordern wir, „den Schutz vor Diskriminierung aufgrund der geschlechtlichen Identität, sexuellen Orientierung und Lebensweise in Artikel 3 des Grundgesetzes auf[zun]ehmen. Um dieses erweiterte Grundrecht zu garantieren, braucht es Antidiskriminierungsstellen und ein Verbandsklagerecht im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).“ Wir wollen trans* und inter* Personen konkret stärken: Das Schutzgesetz für inter* Kinder vor aufschiebbaren, normierenden Operationen und Hormonbehandlungen muss in der nächsten Wahlperiode nachgebessert werden, um wirklich wirksam zu sein. Wir wollen einen selbstbestimmten Geschlechtseintrag für alle. Eine Vornamens- und Personenstandsänderung muss mit einer einfachen Erklärung beim Standesamt möglich werden – ohne die bisherigen Zwangsberatungen, Gutachten, ärztlichen Atteste und Gerichtsverfahren. Und die Trans*-Gesundheitsversorgung soll eine Regelleistung der gesetzlichen Krankenkasse werden, so dass die komplizierten und zeitraubenden Antragsverfahren jeder einzelnen Person bei der Krankenkasse entfallen. Die erforderlichen Behandlungen sollen für alle erreichbar sein, auch für Menschen ohne Krankenversicherung oder Aufenthaltsstatus.



Lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter* und queere Menschen sollen selbstbestimmt und diskriminierungsfrei ihr Leben können. Dafür und gegen gesetzliche Diskriminierungen sowie Benachteiligungen und Anfeindungen im Alltag werden wir GRÜNE ein starkes Signal setzen und den Schutz von Menschen aufgrund ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität durch die Ergänzung des Artikels 3 Absatz 3 des Grundgesetzes sicherstellen.